

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die günstige Beurtheilung hat uns gefreut und wir erlauben uns, beizufügen, daß, wenn ein österreichischer Artillerieoffizier die Schrift seinen Kameraden empfiehlt, sie gewiß umso mehr verdient, bei uns in der Hand jedes Artillerieoffiziers zu sein.

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Preisarbeiten pro 1881/82.

Gemäß Beschuß der in Solothurn abgehaltenen Delegiertenversammlung der eig. Offiziersgesellschaft ist das Centralkomite beauftragt, die Summe von Fr. 1000 zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses werden nachfolgende Themen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Militärhistorische Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798, Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise letztes Jahr eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug von 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
2. Welches ist in Ausführung von Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seitlichen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutierung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?
3. Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schießen geübt werden?

Die Bearbeitungen dieser Preisaufgaben sind bis spätestens Ende März 1882 an den Referenten des Centralkomite's, Hrn. Oberst Meister in Zürich, mit einem Metto versehen, die Namen der Verfasser eingeschlossen beigelegt, zu Handen des Preisgerichtes einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberdivisionär Alph. Pfiffer, Oberst Rudolf, Oberinstructor der Infanterie, und Oberstleutnant Alexander Schelzer vom Generalstabskorps.

Zürich, im Juni 1881.

Das Centralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

A. Bögli, Oberdivisionär.

Der Auktuar:

W. Jaenike, Hauptmann.

Generalbefehl für den Truppenzusammengang der VII. Armeedivision 1881.

Ordre de bataille der VII. Division.

Divisionekommandant: Oberdivisionär Bögli.

Stabschef: Oberstleutnant Schelzer.

Divisioningenieur: Oberstleutnant Locher.

Divisionskriegskommissär: Oberstleutnant Moser.

Divisionsarzt: Oberstleutnant Winterhalter.

Divisionspferdearzt: Major Hoffmann.

Guldenkompagnie Nr. 7.

Hauptmann Weber.

14. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Bolliger.

Generalstabschef: Hauptmann Geilingen.

28. Regiment. 27. Regiment.

Oberstleutnant Jacob. Oberstleutnant Baumann.

Bataillon 82: Bataillon 79:

Major Lämmlin. Major Steinlin.

Bataillon 83: Bataillon 80:

Major Ufer. Major Stähelin.

Bataillon 84: Bataillon 81:

Major Nef. Major Bolliger.

13. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Berlinger.

Generalstabschef: Major Hungerbühler.

26. Regiment. 25. Regiment.

Oberstleutnant Gunz. Oberstleutnant Chalander.

Bataillon 76: Bataillon 73:

Major Schäffer. Major Bär.

Bataillon 77: Bataillon 74:

Major Blöchlinger. Major Merk.

Bataillon 78: Bataillon 75:

Major Hauser. Major Leumann.

Schützenbataillon Nr. 7.

Major Ernst.

Dragonerregiment.

Oberstleutnant Schmidt.

Schwadron 21: Schwadron 20: Schwadron 19:

Hauptmann Näf. Hauptmann Looser. Hauptmann Brunschweiler.

Artilleriebrigade Nr. 7.

Kommandant: Oberstbrigadier Gaudy.

Stabschef: Oberstleutnant Huber.

3. Regiment. 2. Regiment.

Oberstleut. Sulzer. Oberstleut. Vogler.

8 cm.-Batt. 42 8 cm.-Batt. 40 8 cm.-Batt. 39 8 cm.-Batt. 38

Hptm. Truniger. Hptm. Schefer. Hptm. Helt. Hptm. Sulzberger.

1. Regiment.

Oberstleut. Reinhard.

10 cm.-Batt. 41 10 cm.-Batt. 37

Hptm. Steger. Hptm. Schöch.

Divisionspark Nr. 7.

Kommandant: Major Höhl.

Parkol. 14: Parkol. 13:

Hptm. Hartmann. Hptm. Schnell.

Grenzbatallion Nr. 7.

Kommandant: Major Lüs.

Pionnierkomp. Pionnierkomp. Sappeukomp.

Hptm. Naville. Hptm. Metey. Hptm. Muralt.

Feldlazareth Nr. 7.

Kommandant: Major Albrecht.

Ambulancen:

Nr. 35 Nr. 34 Nr. 33 Nr. 32

Hptm. Fehr. Hptm. Mauchle. Hptm. Eberle. Hptm. Kobb.

Trainbataillon Nr. 7.

Kommandant: Major Bäumlin.

II. Abtheilung: I. Abtheilung:

Oberstleut. Guter. Hauptm. Mettler.

Verwaltungskompanie.

Kommandant: Major Schürpf.

II. Abtheilung: I. Abtheilung:

Hptm. Huber. Oberstleut. Wild.

Der VII. Division sind überdies folgende Korps zugeheilt:

Guldenkomp. Nr. 8: Guldenkomp. Nr. 12:

Oberleut. Brügger. Oberleut. Vogel.

Infanteriebataillon Nr. 99: Major Renold.

Schubbataillon Nr. 28: Major Wyss.

Linientrain der 10. Infanteriebrigade: Trainleutnant Bauhofer.

Stat der Trains.

Dieser wird nach Korps, Bestand, Zahl der Fuhrwerke, Zahl der Zugpferde und der vom Bunde feststellten Reitpferde aufgeführt. *)

A. Vorkurs.

I. Kommando.

Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionär, während das Kommando der Spezialwaffen-Vorkurse den betreffenden Korpskommandanten obliegt.

Alles, was den Vorkurs der Infanterie betrifft, wird durch einen besondern Erlaß:

„Dienstbefehl und Unterrichtsplan“

geregelt.

*) Da ohne Interesse, lassen wir dieses weg.

II. Diensteintritt. Waffenplätze.

Korps:	Diensteintritt:	Waffenplatz:	Eintrücken in Linie:
Divisionstab	am 26. August	Wil	—
Guldenkompanien 7, 8, 12	" 4. Septbr.	"	7. Sepbr.
Stab XIII. Infanteriebrigade	" 26. August	"	7. "
(Kommandant, Generalstabsoffizier, Adjutant und Brigadetrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	Frauenfeld	7. "
Stab 25. Infanterieregiment	" 26. "	Wil	7. "
(Kommandant, Adjutant und Regimentstrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	Wsyn	7. "
Infanteriebataillon 73, 74	" 29. "	Mülheim	7. "
Infanteriebataillon 75	" 29. "	Wsyn	7. "
Stab 26. Infanterieregiment	" 26. "	Wil	7. "
(Kommandant, Adjutant und Regimentstrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	Frauenfeld	7. "
Infanteriebataillon 76, 77, 78	" 29. "	Wil	7. "
Stab XIV. Infanteriebrigade	" 26. "	Wil	7. "
(Kommandant, Generalstabsoffizier, Adjutant und Brigadetrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	St. Gallen	7. "
Stab 27. Infanterieregiment	" 26. "	Wil	7. "
(Kommandant, Adjutant und Regimentstrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	St. Gallen	7. "
Infanteriebataillon 79, 80, 81	" 29. "	Wil	7. "
Stab 28. Infanterieregiment	" 26. "	Wil	7. "
(Kommandant, Adjutant und Regimentstrompeter)			
Uebriges Stabspersonal	" 27. "	Herisau	7. "
Infanteriebataillon 82, 83, 84	" 29. "	"	7. "
Zugelstellte Bataillon 99	" 29. "	Gosau	7. "
Stab des Schützenbataillons	" 28. "	Islikon	7. "
Schützenbataillon	" 29. "	Islikon (Gachnang)	7. "
Dragonerregiment	" 4. Septbr.	St. Gallen	7. "
Artilleriebrigadestab	" 26. August	Frauenfeld	7. "
1. Artillerieregiment	" 27. "	Zürich	10. "
2. und 3. Artillerieregiment	" 27. "	Frauenfeld	7. "
Divisionspark	" 30. "	Winterthur	10. "
Grenzbataillon	" 29. "	Brugg	9. "
Infanteriepionniere	" 29. "	Wil	7. "
Feldlazareth	" 1. Septbr.	St. Gallen	9. "
Verwaltungskompanie	" 29. August	Wil	5. "
Trainbataillonsstab	{ " 30. " " 4. Septbr.	St. Gallen } nach Wil	4. "
Genletrain	{ " 1. " " 4. "	St. Gallen } nach Bischofszell	9. "
Verwaltungstrain	{ " 1. " " 4. "	St. Gallen } nach Wil	7. "
Als Lazarethtrain der Linientrain der 10. Infanteriebrigade	" 1. "	Winterthur	9. "
Der Linientrain der gesammten Infanterie der VII. Division, vide „Infanteriedienstbefehl“			
Schulbataillon Nr. 28 von Zürich	—	—	11. "

III. Sanitätsdienst.

Detaillierte Sanitätsinstruktionen werden der technischen Instanz überlassen.

Die Behandlung erkrankter Mannschaft oder Pferde solcher Korps, welche kein eigenes ärztliches Personal besitzen, liegt der örtlich nächstgelegenen Sanitäts- oder Veterinärinstanz ob. In Nothfällen darf an Civilärzte und Civil-Pferdeärzte gelangt werden.

Evacuation von Mannschaft und Pferden.

Waffenplatz:	Mannschaft:
Brugg	Königstädten
Zürich	Kantonsspital
Winterthur	Einwohnerspital

Islikon, Frauenfeld, Wsyn, Mülheim	Einwohnerspital Winterthur
Wil	Gemeindekrankenhaus
Gosau, Herisau	Krankenhaus Herisau
St. Gallen, Bischofszell	Kantonsspital St. Gallen,
Waffenplatz:	Pferde:
Brugg	—
Zürich	Große Kuranstalt Winterthur
Winterthur	" " "
Islikon, Frauenfeld, Wsyn, Mülheim	" " "
Wil	Kleine Kuranstalt Wil
Gosau, Herisau	" " "
St. Gallen, Bischofszell	" " "

IV. Rapporte.

- a) Die Infanterie erstattet die reglementarischen Rapporte;
- b) Die Spezialwaffen erstatten an's Divisionskommando:

1. Eintritts-Effektivrapport.

2. Effektivrapport beim Einrücken in Linie.

V. Militärjustiz.

Einberufung des Großen Richters nur bei Bedarf. Einberufung eines Brigadauditors auf 30. August zur Bildung der Geschworenenliste und nachher zu beurlauben.

B. Feldübung der Division.

Allgemeines Programm. Zeltlittenheilung.

Mittwoch, 7. September: Konzentrationsmarsch.

Donnerstag, Freitag, 8./9. September: Manöver beider Brigaden gegen einander.

Samstag, 10. September: Konzentration der gesammten Division in engen Kantonnementen und Verbereitungen für die Inspektion.

Sonntag, 11. September: Inspektion auf dem Wiler Feld, Goitedienst.

Montag bis Mittwoch, 12./14. September: Feldmanöver der Division.

Donnerstag, 15. September: Enthaltung (vgl. Spezialabschnitt hierüber).

I. Darstellung des Gegners.

Der Gegner wird durch ein kombiniertes Detaßschemen gebildet, dessen Zusammensetzung jeweils durch Spezialbefehl des Divisionsärs bestimmt wird. Dasselbe steht unter dem Kommando von Herrn Generalstabs-Oberstleutnant Keller.

II. Rapportwesen und Befehlsbertheilung.

Außer den täglichen Rapporten sind die periodischen Rapporte wie folgt zu erstatten:

1. Effektivrapport am 10. September und am letzten Dienstag, sowie Austritts-Effektivrapport.
2. Sanitäts- und Veterinärrapport am 10. September und am letzten Dienstag.
3. Polizeirapport am 10. September und am letzten Dienstag.
4. Munitions- und Materialrapport am letzten Dienstag.

Endlich: die eventuellen Rapporte nach jedem Manöver:

Geschäftsbericht; Stand der Munition (Material).

Täglich nach Übungsschluß findet ein Hauptrapport im Divisionshauptquartier statt, bei dem sich alle dem Divisionskommando direkt unterstellten Kommandos, sowie der Kommandant des Gegners durch befahlsempfangende Offiziere vertreten lassen.

Der Hauptinhalt der Befehle wird den Korpsführern soweit möglich auf dem Platz der Kritik nach Manöverschluß mitgetheilt.

III. Besoldung, Verpflegung, Unterkunft.

Der Sold wird am 10. September und am letzten Dienstag ausbezahlt.

Die Verpflegung der Division, exklusive das feindliche Detaßschemen, geschieht durch die Verwaltungskompanie für die Tage vom 7. September Nachmittags bis und mit dem Entlassungsmorgen, soweit nicht durch Spezialbefehle Ausnahmen herbeigesührt werden.

Das Heu für die Pferde wird gegen Gutscheine von den Gemeinden bezogen.

Die Lebensmittel werden durch die Korpsführwerke jeden Morgen an den zu bezeichnenden Fassungsplätzen abgeholt.

Für die Tage der Divisionsmanöver wird als Extraverpflegung per Mann bewilligt:

1½ Liter Wein, je nach Spezialbefehl auf 3 oder 4 Tage verteilt;

240 Gramm Käse, für 3 Tage berechnet.

An Lagerstroh für die Mannschaft liefern die Gemeinden 5 Kilo per Mann und bei mehr als zweimaligem Gebrauch weitere 5 Kilo.

IV. Verwendung des Divisionstrains.

Geschäftstrain I. Staffel: die Infanterie-Halbketten und Fourgons, die Pionierfahrzeuge und ein Teil des Feldlazarettes;

II. Staffel: der Divisionspark, der Rest des Feldlazarettes und der Genietrain.

Proviant- und Bagagetrain I. Staffel: Bagages, Proviant- und Deckenwagen (Handproviantkolonne);

II. Staffel: Der Verwaltungstrain.

Als Wagenwachen steht jedes Bataillon 1 Mann für die Proviantwagen und 1 Mann für die restlichen Wagen der Handproviantkolonne zusammen ab.

V. Munitionssdotation.

A. Artillerie.

Blinde Munition 480 Schuß per Batterie plus 20% Zuschuß zur Übung des Munitionssatzes und Abgabe an die feindliche Artillerie.

B. Infanterie.

Per Gewehrtragenden 120 blinde Patronen (wovon jedoch schon im Vorlauß 20 verabfolgt wurden), nebst 10% Zuschuß. Übungen im Munitionssatz werden besonders anbefohlen.

VI. Feldpost.

Sitz der Feldpost für die Manöverstage vom 7. bis 14. September ist Wil.

Daher sind von ersterem Datum an alle Briefe mit genauer Adresse betreffs Namen, Grab, Corps nach Wil zu senden.

Chef der Feldpost ist Herr Postverwalter Wild in Wil.
(Schluß folgt.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Verordnung über Nichtaufpflanzen des Bayonnetts im Wachtdienst.) Nachdem der Kaiser angeordnet hat, daß das Aufpflanzen des Seitengewehres beim Wachtdienst in der Nacht fortzufallen hat, erhält der § 20 der „Instruktion, betreffend den Garnisonsdienst, vom 9. Juni 1870“ folgende Fassung:

„Sämtliche Posten stehen ohne ausgepflanztes Seitengewehr. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen die direkten Vorgesetzten zeitweise das Aufpflanzen desselben befehlen; erforderlichenfalls darf jeder Posten dies selbstständig thun. Das Gewehr wird auf einer Schulter — wenn das Seitengewehr nicht ausgepflanzt ist, auch unter dem Arm — getragen. Nur im Schlafraume wird das Gewehr abgenommen.“

— (Errichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen.) Auf Grund von generalstabsärztlichen Gutachten hat das Kriegsministerium angeordnet, die Einrichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen für obligatorisch zu erklären.

Griechenland. (Armee und Marine.) Die Begeisterung der Griechen für den Krieg hat mehr Lärm gemacht, als Soldaten auf die Beine gebracht, so daß die Anzahl derselben in keiner Hinsicht den Erwartungen der regierenden Kreise entspricht, noch weniger aber dem zur Schau getragenen Patriotismus und am wenigsten dem in Anwendung gebrachten Zwange. Bei der Assentirung war man nichts weniger als wählerisch; es mußten aber auch aus der kaum 55,000 Mann starken Armee mehr als 4000 Mann als nicht einmal zum Reservedienst tauglich ausgeschieden werden; trotzdem sind noch beiläufig 3000 Mann eingestellt, die nach unserem Maßstabe niemals zum Militärdienste einbezogen würden. Die Truppen selbst bleiten einen traurigen Anblick und ihre militärische Haltung und Ausbildung ist in jeder Hinsicht ungenügend. Ich habe Gelegenheit gehabt, schreibt ein Korrespondent der „N. Gr. Pr.“, die Haltung der türkischen Soldaten im Kriege zu bewundern, und begreife absolut die prahlrische Verachtung nicht, womit die Griechen von jenen sprechen. Die Ausrüstung der griechischen Armee entspricht zumeist den Anforderungen der modernen Kriegsführung, ist jedoch nicht gleichzeitig und noch unvollendet. Durch den Mangel einheimischer Industrie darauf angewiesen, alle Ausrüstungsgegenstände vom Auslande zu beziehen, müssen die Griechen oft mit veralteten Objekten vorlieb nehmen, für die sie verhältnismäßig enormes Geld hinauswerfen. Abgesehen davon, erhalten sie dieselben nicht einmal in genügender Menge und zu rechter Zeit. Höchst traurig ist das Sanitätswesen bestellt; der Mangel an Aerzten macht sich sogar im Lagerleben fühlbar. Die Verproviantirung der Truppen wird zumeist auch vom Auslande besorgt und ist nicht